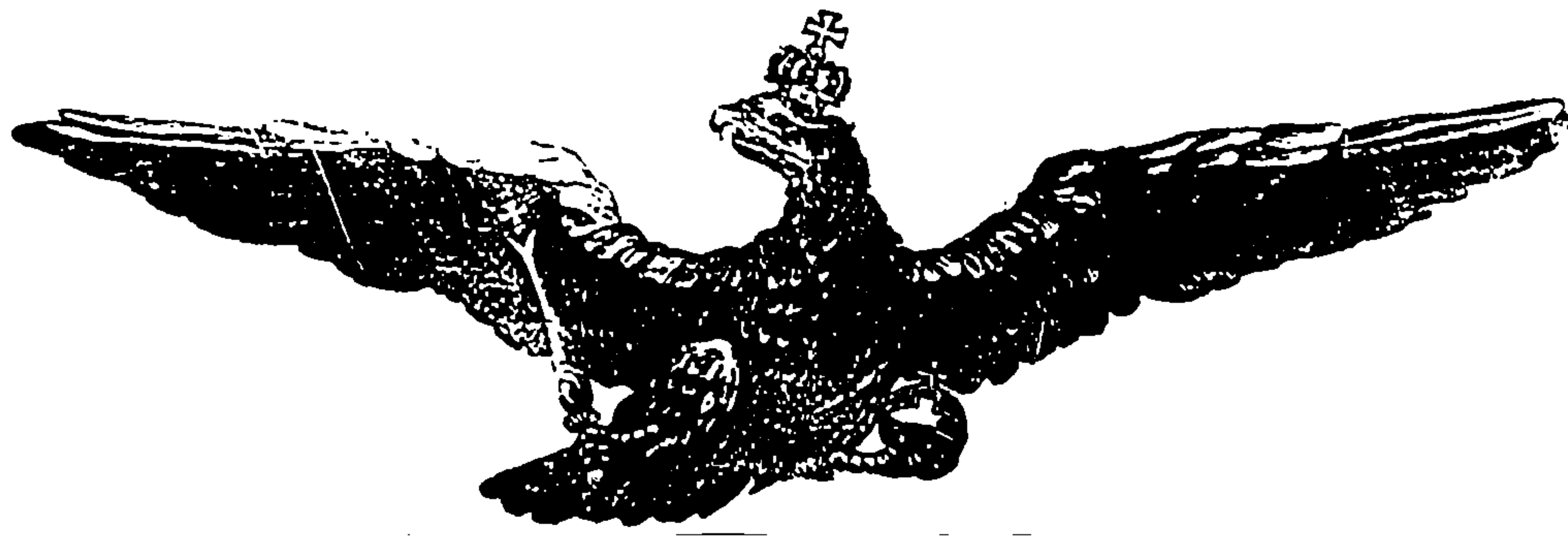


# Teltower Kreisblatt.



Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:  
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.

Annahme von Inseraten  
in der Expedition Scharfberger Hof No.  
sowie  
in sammtlichen Annoncen-Departements  
und den Agenturen in Berlin.

No. 103.

Berlin, den 25. December 1875.

20. Jahrg.

## A m t l i c h e s.

Berlin, den 16. December 1875.

Diejenigen Polizei-Verwaltungen und Amtsvorstände des Kreises, welche meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 1. März d. J. — Kreisbl. Nr. 18. — ungeachtet noch mit Einreichung der Nachweisung über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in Fabriken im Rückstande sind werden hiermit an baldige Einsendung dieser Nachweisung erinnert.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Sandjery.

### Polizei-Verordnung,

betreffend das unbefugte Betreten des Schießplatzes der Artillerie-Prüfungs-Commission bei Summersdorf etc.

Da die Schießübungen auf dem Schießplatze der Artillerie-Prüfungs-Commission bei Summersdorf bereits am 15. d. M. beginnen, so verordnen wir auf Grund der §§ 6 und 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung zum Schutze gegen die hieraus erwachsenden Gefahren, was folgt:

§ 1. An den öffentlich bekannt gemachten Schießtagen ist das unbefugte Betreten des Schießplatzes der königl. Artillerie-Prüfungs-Commission bei Summersdorf, Kreis Teltow, und der ihm umgebenen Sicherheitsgürtel innerhalb der Umwallungen, Grenzgräben, gelichteten Grenzstreifen, Mauern oder Warnungstafeln untersagt.

§ 2. An den Schießtagen ist das Gehen, Reiten, Fahren oder Viehtreiben über den Schießplatz und die Sicherheitsgürtel nur auf den Wegen 1) von Jossen über Summersdorf und Scharffenbrück nach Ludenwalde, 2) von Gut Alexanderhof nach Gottlew, 3) von Sperenberg nach Scharffenbrück, 4) von Sperenberg nach Gottlew, und nur dann gestattet, wenn die Barrieren geöffnet sind und die etwa ausgestellten Militairposten die Wege für passierbar erklären.

§ 3. Das unbefugte Betreten der Umwallungen und Grenzgräben der Sicherheitsgürtel, sowie der Schießstände, Kugelfänge, Sicherheitswälle und der sonstigen zum Schießplatze gehörigen Anlagen ist untersagt.

§ 4. Die unbefugte Vornahme von Veränderungen an Barrieren oder sonstigen Warnungszeichen ist verboten.

§ 5. Wer gegen die vorstehenden Vorschriften handelt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark.

Potsdam, den 2. November 1875.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

### Bekanntmachung.

die Schießübungen auf dem Schießplatze der Artillerie-Prüfungs-Commission bei Summersdorf betreffend.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Polizei-Verordnung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß für den Monat December die schussfreien Tage auf den 27., 28., 29. festgestellt sind. Alle übrigen Tage mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage sind Schießtage, wobei jedoch bemerkt wird, daß die königl. Militair-Behörde am Freitag jeder Woche an den Oberförster zu Summersdorf darüber eine Mittheilung zugehen läßt, ob an den Schießtagen der folgenden Woche auch wirklich Schießübungen stattfinden.

Wegen der widerrechtlichen Zueignung von verschossener Artillerie-Munition und vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung der Telegraphenleitungen wird auf die Bestimmungen in den §§ 291, 317 und 318 des Reichsstrafgesetzbuches vom 15. Mai 1871 hierdurch noch besonders hingewiesen.

Potsdam, den 2. November 1875.  
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die schussfreien Tage auf dem Artillerie-Schießplatz bei Summersdorf für das Jahr 1876.

Unter Bezugnahme auf unsere Polizei-Verordnung vom 2. d. M. — Amtsblatt Seite 366 — bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß die schussfreien Tage auf dem Schießplatze der königl. Artillerie-Prüfungs-Commission bei Summersdorf für das Jahr 1876 wie folgt festgesetzt sind.

im Monat Januar.

der 3., 4., 5., 6., 7., 10., 11., 12., 13., 14., 17., 18., 19., 20., 21., 24., 25., 26., 27., 28. und 31.

im Monat Februar:

der 1., 2., 3., 7., 8., 9., 14., 15., 16., 21., 22., 23., 28. und 29.

im Monat März.

der 1., 6., 8., 13., 14., 20., 22., 27 und 29.

im Monat April:

der 3., 5., 7., 10., 12., 14., 17., 19., 21., 24., 26. und 28.

im Monat Mai.

der 1., 3., 4., 8., 10., 12., 15., 17., 19., 22., 24., 26., 29. und 31.

im Monat Juni

der 7., 14., 19., 20. und 29.

im Monat Juli

der 5., 12., 19. und 26.

im Monat August:

der 2., 9., 16., 23. und 30.

im Monat September:

der 6., 11., 12., 21. und 27.

im Monat October:

der 2., 4., 9., 11., 16., 18., 23., 24. und 30.

im Monat November:

der 1., 6., 8., 15., 16., 20., 22., 27 und 28.

im Monat December:

der 4., 5., 6., 11., 12., 13., 18., 19., 20., 27., 28. und 29.

Potsdam, den 9. November 1875.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Im Verfolg der vorstehenden Bekanntmachungen der königlichen Regierung zu Potsdam, welche die beteiligten Ortsvorstände noch besonders zur Kenntniss der Ortsangehörigen zu bringen haben, werden hiermit nachstehend die Vorschriften über die Bezeichnung der zu verfeuernden Langgeschosse und die Behandlung sämtlicher auf dem Schießplatze bei Summersdorf aufgefundenen Hohlgeschosse mit dem Bemerken veröffentlicht, daß das Finderlohn für das einzelne Geschoss je nach der Art desselben von 3 Pfennigen bis 11 Mark 55 Pfennigen festgestellt ist.

Ferner werden nachstehend die in der obigen Bekanntmachung angezogenen §§ 291, 317 und 318 des Reichsstrafgesetzbuchs vom 15. Mai 1871 wegen widerrechtlicher Zueignung der von der Artillerie verschossener Munition und wegen Verletzung der Telegraphenleitungen noch besonders zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Sandjery.

### Vorschrift.

Zur Bezeichnung der von der Artillerie-Prüfungs-Commission zu verfeuernden Langgeschosse und für die Behandlung sämtlicher, auf dem Artillerie-Schießplatze bei Summersdorf aufgefundenen Hohlgeschosse aus gezogenen Geschützen.

1. Es erhalten Seitens der Artillerie-Prüfungs-Commission:

- alle zum Crepiren scharf geladenen Geschosse keine Bezeichnung;
- alle scharfgeladenen Guseisen-Geschosse ohne complete Zündvorrichtung auf dem Boden ein eingemeißeltes Viereck,
- alle blindgeladenen Geschosse einen eingemeißelten Pfeilstrich, wenn sie:

von Guseisen auf der Bogenspitze, von Hartguß auf dem Boden;

a) alle Geschosse, welche für specielle Versuchszwecke noch besonders kenntlich gemacht werden müssen, außerdem auf dem Boden ein für jeden Fall besonders zu bestimmendes Zeichen.

2 Mit sämtlichen auf dem obengenannten Schießplatze aufgefundenen Hohlgeschossen aus gezogenen Geschützen ist in folgender Weise zu verfahren,

a) alle gußeisernen Geschosse, welche weder auf der Bogenspitze noch auf dem Boden ein Zeichen irgendwelcher Art deutlich erkennen lassen, sind als gefährlich zu betrachten.

Die Geschosse bleiben unberührt am Fundort liegen und werden dort nach der „Anweisung zum Unschädlichmachen blind gegangener geladener Granaten und Schrapnels der gezogenen Geschütze“ mit Dynamit sofort nach dem Auffinden gesprengt, und zwar von Seiten des Truppentheils resp. der Behörde, welche dieselben auffindet etc.,

b) Alle übrigen Geschosse, also alle Hartgußgranaten, und alle gußeisernen Hohlgeschosse, welche auf der Bogenspitze einen Pfeilstrich, oder auf dem Boden irgend eine Bezeichnung deutlich erkennen lassen,

sind als ungefährlich anzusehen. Dieselben sind aufzunehmen und in dem Zustande, in welchem sie aufgefunden worden sind an die mehrerwähnte Commission gegen Zahlung des entsprechenden Finderlohes abzuliefern.

Berlin, im Mai 1875.

### § 291.

Wer die bei den Übungen der Artillerie verschossene Munition, oder wer Bleikugeln aus den Kugelfängen der Schießstände der Truppen sich widerrechtlich zueignet, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Thalern bestraft.

### § 317.

Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

### § 318.

Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Thalern bestraft. Gleiche Strafe trifft die zur Beaufsichtigung und Bedienung der Telegraphen-Anstalten und ihrer Zubehörungen angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten die Benutzung der Anstalt verhindern oder stören.

## Wider die Fremdwörter.

Unter diesem Titel ist unlängst eine kleine Schrift von Dr. Th. Mertens, Schuldirektor zu Hannover, erschienen (Hannover, Selwing'sche Hofbuchhandlung, 1871 50 S.), welche wir als eine sehr zeitgemäße und gar brennende Fragen behandelnde recht dringend der Beachtung und Verbreitung empfehlen möchten. Ihr Ertrag ist zudem für einen wohlthätigen Zweck bestimmt, dem man gleichzeitig durch den Anlauf dienen würde.

Das Schriftchen ist mit der Gründlichkeit des deutschen Schulmannes und Gelehrten, zugleich aber in einer auch für die weitesten Leserkreise so Weise geschrieben. Es wird gerade weiter häufig zu ihrer großen Ueberraschung die Aufmerksamkeit wie weit wir in unserer Sprachverderbnis



kommen und vor welchen Fährlichkeiten und Abgründen wir bereits angelangt sind. Den Gelehrten von Fach wird die große Belesenheit, die wissenschaftliche Art der Forschung, die Bediegenheit der Vertennisse und so manche feine Bemerkung des Verfassers angenehm berühren.

Welchen, ein vaterländisches Herz im Busen tragenden Mann hätte die Fremdwörterfrage nicht schon beschäftigt, zumal denjenigen, der da weiß von welchem Einfluß die Reinerhaltung der Muttersprache auf die Reinerhaltung auch der ganzen Eigenart des Volkes, vaterländischer Sitte und edlen Selbstbewußtseins, ja auf die Unabhängigkeit eines ganzen Volkes ist. Und davon abgesehen, muß nicht jedem guten Deutschen der Bohn in die Adern steigen wenn er hört, wenn er jetzt noch hört, daß seine edle, reiche, kräftige Sprache verhungert wird durch ganz unnötige, häufig geschmacklose oder gar lässlich gebrauchte Fremdwörter, von denen die meisten den Franzosen abgeborgt sind. Wir brauchen doch von den Franzosen nicht zu borgen, und es ist eine Schande für uns, wenn wir's dennoch thun. Wir haben Thaten ohne und gegen die Franzosen aufzuweisen, da wollen wir jetzt wahrlich aufhören, ihre Worte nachzuäffen. Wir sind die Aufsteigenden, sie sind im Absteigen und Verfall. Mögen sie uns, wenn's ihnen beliebt nicht aber wir sie nachahmen. Selbst ist der Mann dürfen und sollen wir jetzt sagen und nach den mächtigen Aenderungen der neuesten Geschichte auch den alten „Bedientenrecht“ (S. 28) der Fremdwörter von uns werfen!

Es ist unsere Pflicht sagt Mertens auf S. 7, wider das Ueberhandnehmen der Fremdwörter im Deutschen zu kämpfen. Diese Fremdlinge in unserer Sprache (S. 6) müßten ausgewiesen werden gerade so unbarmherzig ausgewiesen werden, wie die Franzosen in den Jahren 1870 bis 71 Hunderttausende von Deutschen über die Grenze gewiesen haben, etwa auch mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen.

Die Thatfache, daß es in unserer Sprache von Fremdwörtern, namentlich solchen, welche dem Französischen entnommen sind, wahrhaft wimmelt, wird Niemand leugnen. Wohin man hört, in das Gespräch welcher Kreise auch, und wohin man lesend sieht, — kann man sich davon überzeugen. Ganz ohne Fremdwörter wird und soll allerdings keine Sprache unserer Zeit, dieser Zeit des lebhaftesten Völkerverkehrs sein, eben so wenig wie irgend ein Volk unserer Zeit ohne fremdländische Sachen, deren Austausch der Austausch auch von Wörtern und sprachlichen Wendungen folgt (vgl. Mertens S. 8). Auch wird kein Vernünftiger etwa einen Vernichtungskrieg gegen längst in die Muttersprache eingebürgerte Fremdwörter: die eigentlichen Lehnwörter, eröffnen wollen, bei denen keine Spur der Fremdheit mehr vorhanden ist — oder die jemand Wörter wie z. B. Bursch, Segen, Arm, Pfeife aus der deutschen Sprache entfernen sollen, weil sie in der That ursprünglich aus einer anderen stammen? Gewiß nicht! So wenig wie der unjose Wörter wie bouteille, fauteil, boulevard, bouac aus seiner Sprache wird ausgestoßen wollen, so leicht sie in der That aus dem Deutschen stammen.

Wes jenes ganz maßlose und zugleich ganz unangehörige Ueberhandnehmen der Fremdwörter in unserer schönen, edlen reichen Sprache welchem Ueberhandnehmen notwendig endlich entgegen gearbeitet werden muß, wird, wie gesagt, Niemand leugnen können.

Während, heißt es bei Mertens (S. 15 ff.) andere Sprachen Vereinzelt, Nöthiges hier und da an passenden Orten verwenden, hat sich über uns eine wahre Sündfluth, eine betäubende Moeschwemme von ganz willkürlichen und überflüssigen Fremdwörtern ergossen und unsere Sprache fast schon zu einer Mischsprache wie das Englische oder das Türkische gemacht. Leugnen kann das nur ein ganz Unaufmerkamer; oder wer nicht sehen will, der höre das erste beste Gespräch an, zumal unter Gebildeten und Gelehrten; man nehme das erste beste wissenschaftliche Werk die erste beste Zeitung zur Hand und prüfe. Oder man unterstreiche die Fremdwörter darin mit Nothstift und äble. In manchen Stellen sind mehr als die Hälfte Fremdwörter, in manchen alle, außer den Fürwörtern. Oder man übersehe solche Stellen in die fremde Sprache und gebe umgekehrt, die Fremdwörter durch deutsche. In welcher andern Sprache wäre solch ein Mißverhältnis erhört? Oder man versuche seitenlange Abhandlungen mit möglichster Beiseitelassung deutscher Wörter wenigstens der Begriffswörter zu schreiben, und man wird finden, daß das außerordentlich leicht ist, viel leichter als eine größere Arbeit frei von allen Fremdwörtern. Solch ein Glasperat über die wissenschaftlichen Materialien oder Conversations- auch für den engersten Patrioten den Skeptiker eine evidente Demonstration sein, welche kolossalen embarras de riches Fremdwörter unsere usuelle Ter-

minologie als integrierende Elemente involvirt und wie sehr vor Decennien jenes ephemere Phänomen unzeres literarischen Horizonts, der excentrische Camp, mit seinen puristischen Wellritäten und Absurditäten actirte, und seine Experimente kaum momentan tout soit peu reussiren konnten wenn er der respectablen Dame Germania die Perrücke deranzirte und ihr die Frisur teutonischer coiffiren wollte. Alle stilistischen Autoritäten, alle publicistischen Comitäten, alle poetischen und prosaischen Celebritäten und Capacitäten, die heute volée der Salons selbst die nationalsten Ultragermanen verhorresciren diese Tendenz als unpractische Affectation, reagiren dagegen mit historischen und grammatischen Argumenten, mit faustischer Satire und malitöser Verstellung und emancipiren sich von der Utopie wenigstens zu einem linguistischen Justemilieu als Basis und Ferment universeller kosmopolitischer Veraität.

Oder man befrage über die Menge der Fremdwörterbücher, deren wir viele haben. Weber Heyje, populär, enthalten 14,000, Voß bietet 80,000, Richter in Hamburg verspricht jetzt 100,000 Erklärungen. Und doch beläuft sich der Wortvorrath einer ganzen Sprache nur auf 40 bis 50,000. Also ganze Sprachen muß das Deutsche sehr verichlucht haben.

(Fortsetzung folgt.)

### Gerichtsverhandlungen.

Nicht nur unter den Mitgliedern der höheren Geburts- und Geld-Aristokratie sind die Freunde des edlen Sport zu suchen, auch die werthe Zunft der Wäscher Cöpenick zählt unter ihren Mitgliedern eine nicht geringe Zahl von Freunden des milder edlen Wettfahrens wozu die Chaussee als Arena dienen muß. Eine solche Wettfahrt fand auch am 23. Juni d. Js. daselbst zwischen den Wäschern Brunner und Görcke statt. Görcke war sehr stolz auf seinen Schimmel und glaubte derselbe könne besser laufen als die beiden Brauen des Brunner. Letzterer fuhr auf dem Sommerwege und Görcke auf der Chaussee. Sie fuhren mit einander Wette, aber so unglücklich, daß Görcke in den Wagen des Brunner hineinfuhr wodurch der Wagen des ersteren gegen eine Birke und durch den Stoß die Schwiegermutter desselben, die Wittwe Wähl, herabgeschleudert wurde und beide Arme brach. Sie ist zwar wieder hergestellt, jedoch ist die Brauchbarkeit der Arme beschränkt und die alte Frau ein Krüppel. Gegen Brunner ist deshalb die Anklage wegen f. Verletzung Körperverletzung erhoben worden. Der Angeklagte will keine Schuld an dem Unfall haben schiebt dieselbe vielmehr auf Görcke. Durch die umfangreiche Beweisaufnahme hielt der Staatsanwalt indessen die Anklage für erwiesen und beantragte auf eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen zu erkennen. Der Gerichtshof aber in Erwägung, daß Görcke durch sein unzeitiges Vorfahren Veranlassung zu dem Vorfall gegeben erkannte nur auf 75 Mark Geldstrafe oder eine Woche Gefängniß.

Daß selbst Bekleidungsstücke eines Mausefallendändlers (Drathbinders) noch die Habgier eines biederen Polen reizen können ist gewiß etwas Unerhörtes und dennoch ließ sich der polnische Arbeiter Skol hinreißen an solchem in Schönberg einen Diebstahl zu begehen. Auf das sofort von dem Bestohlenen erhobene Lamento wurde die Verfolgung des Diebes von dem Amtsvorsteher Feurig betrieben und gelang es auch bald, seiner habhaft zu werden und ihm das gestohlene Gut wieder abzunehmen. Skol war unter diesen Umständen des Diebstahls geständig und erhielt als Lohn für diesen 14 Tage Gefängniß, von denen indessen auf den erlittenen Untersuchungsarrest eine Woche als verbüßt angerechnet wurde.

Ein graulicher mit entseßlicher Seelenruhe verübter Doppelmord bildete den Gegenstand der letzten Verhandlung der außerordentlichen Kreisgerichtshofverhandlung.

In der zu Kleinickendorf gehörigen Helemark liegt an der nach Zegel führenden Chaussee ein kleines Häuschen, das, einstäufig, in der Länge nur 30, in der Tiefe 20 Fuß hat. Hinter demselben befindet sich ein kleines Stallgebäude; das ganze Gehöft ist von einem Garten umgeben der wiederum durch eine Hecke umfriedigt wird. Das Häuschen steht deshalb etwa 15 Schritte von der Chaussee ab. Das nächste Nachbargebäude in der Richtung von Berlin befindet sich etwa 100 Schritt in der Richtung nach Zegel etwa 60 Schritt entfernt.

Das kleine Gehöft bewohnten die Eigenthümer desselben, zwei alte, kinderlose Leute, der Fuhrmann Christian Neumann und seine Ehefrau Auguste. Das brave fleißige Ehepaar hatte wie man zu sagen pflegt mit Nichts angefangen, und die Stätte, auf der sie sich jetzt angesiedelt hatten war ihr Eigenthum. Das Häuschen hatten sie sich selbst gebaut; allerdings war die Mäulichkeit auf die Ansprüche der allerstrengsten Bescheidenheit berechnet, denn das Haus enthielt außer einem Boden nur eine Küche und ein Wohnzimmer, letzteres nahm den größeren Raum ein. Die Neumann'schen Eheleute bestellten den Garten und bewirtschafteten außerdem noch fünf Morgen Land. Dazu genügte die vier Arme des trotz seiner 55 resp. 64 Jahre noch arbeitskräftigen Ehepaars, so wie ein Pferd. Letzteres wurde in den Tagen wo es für das Feld nichts zu thun gab, in den Wägen gepannt und Christian Neumann brachte wachen Sand nach Berlin zum Verkauf in den Straßen. Die ganze Existenz lebten sehr einfach und legten manchen Wünschen des lauer erworbenen Geldes bei Seite. Sie standen an der Schwelle des Glückes, nach dem sie Väter unermüdlich getrebt, nämlich die 200 Thlr., die noch hypothetisch auf dem Grundstücke lagen,

abzahlen sich dann eine Kuh kaufen und zum Zeichen, daß sie ganz schuldenfreie Leute seien bessere Kleider beschaffen zu können.

In der ganzen Umgegend wußte man übrigens, daß die arbeitsamen, mäßigen Leute etwas erspart haben mußten.

Es war zu Beginn des Septembers d. Js. und ein Theil der Gartenernte eingebracht. Am den Spalierwein gegen die bische Gänze zu kühlen hatte Christian Neumann seine beiden Hunde dicht bei in Wäurern an die Seite gelegt. Das Haus war überdies wäuriger herg'es als ebendem verwaht. Frau Neumann hatte sich kurz vorher von umwäur Personen eines Abends Steinwürfe erhalten und seit diesem Zeitpunkt dachten die alten Leute mehr an ihre persönliche Sicherheit. Der Diebstahl wurde deshalb Abends stets vor die Hausthür geschoben.

(Fortsetzung folgt.)

### Vermischtes.

× Ein alter Schwindel, der leider noch immer zieht. In Folge eines seit mehreren Tagen in der „Vossischen Zeitung“ enthaltenen Inserats „600 Thlr. werden von einem hier anässigen feinen Herrn bis zum 1. Januar k. J. gegen dreifaches Unterpfand und 200 Thlr. Zinsen unter strengster Discretion und von nur reellen Privatleuten zu leihen gesucht. Gesf. Adressen unter S. N. 9029 befördert“ etc. gaben die N. sichen Eheleute ihre Adresse unter der bezeichneten Chiffre ab und es erschien bei denselben am anderen Tage ein elegant gekleideter Herr mit dem Vorgeben, daß er sich in momentaner Geldverlegenheit befände und ein Darlehn von 600 Thlr. suche, wofür er diverse Schmucksachen mit zahlreichen Brillanten und Steinen besetzt und eine goldene Remontuhr, im angeblichen Gesamtwerthe von 5400 Mark als Unterpfand zu deponiren willens sei. Außerdem erklärte sich derselbe bereit, einen Schuldschein über 2400 Mk. auszustellen, mit der Bedingung diese Summe am 1. Januar 1876 zurückzahlen. Ferner sollten, falls er nicht pünktlich das Geld zurückerstatten würde, die Darleiher Eigenthümer der Schmucksachen werden. Diese verlockenden Bedingungen veranlaßten die N. sichen Eheleute, nachdem der Herr wiederholt versichert hatte, daß die Brillanten und Steine echt und die Sachen einen dreimal höheren Werth als das Darlehn hätten, das Letztere herzugeben. Eine Nachfrage beim Juwelier ergab jedoch, daß sowohl die Brillanten als die Steine unecht und völlig werthlos waren ebenso war der Herr in der von ihm angegebenen Wohnung nicht anzutreffen. Da dieselbe Annonce fortgesetzt in der „Vossischen Zeitung“ enthalten war, so hatte man es augenscheinlich hier mit einem Schwindler zu thun, der diese Betrügereien gewerbsmäßig betreibt; und um darüber Gewißheit zu erhalten wurde eine fingirte Adresse abgegeben, die denn auch den Erfolg hatte, daß der Schwindler, ein bereits wegen Diebstahls und Betrugs bestraffter hiesiger Kaufmann erschien und bei dieser Gelegenheit gleiche Bedingungen proponirte und ganz ähnliche Schmucksachen als Unterpfand offerirte. Derselbe wurde sofort in Haft genommen.

× Die Bewaffung und Ausrüstung der deutschen Armee wird fortwährend den neuesten Erfahrungen entsprechend vervollkommen. Vor allen Dingen sollen jetzt die erforderlichen Arbeiten zur Einführung der deutschen Einheitspatrone vorgenommen werden. In der kaiserlichen Staatsgewehrfabrik haben mit der dem entsprechenden Ausrüstung der Werder Gewehre begonnen worden.

Ferner werden im Laufe des nächsten Jahres die deutschen Dragoner- und Husarenregimenter als Ersatz für den Chassepot-Carabiner den auf der Schießschule zu Spandau mit umfassenden Versuchen erprobten Carabiner M 71 erhalten. Mit Vollendung dieser Maßregeln würde dann eine zum allgemeinen Gebrauche der deutschen Einheitspatrone geeignete Bewaffung fast vollständig durchgeführt sein, was unbedingt die Wehrhaftigkeit der deutschen Heere bedeutend steigern muß.

× Gefährliches Spielzeug. Gegenwärtig kommt vielfach eine niedliche Kinderpetroleumlampe im Handel vor, deren Ankauf wir jedoch entschieden widerrathen müssen, da nicht immer die nöthige Vorsicht bei dem Spiel der Kinder zu beobachten sein dürfte. So explodirte kürzlich eine solche Lampe in einer Gesellschaft kleiner Mädchen und entzündete die Kleider einzelner. Glücklicherweise war sofort Hilfe bei der Hand doch trug immerhin eines der Mädchen nicht unbedeutende Brandwunden an den Händen davon.

× Gegen den neuesten Frauenschmuck. Die Frage, wie von Seiten der Schule der Thierquälerei, dem Baumfrevler und der Beschädigung oder Zerstörung von Denkmälern mit Erfolg entgegen zu arbeiten sei, bildete auf einigen der letzten Kreis-Lehrerconferenzen den Gegenstand lebhafter Discussion. Es wurde dabei allgemein anerkannt, daß gerade von Seiten der Landeslehrer mit aller Kraft und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu streben sei diesem Unwesen nach Möglichkeit zu wehren. Es wurde hierbei auch gleichzeitig auf das moderne Tragen ausgestopfter kleiner Bögel auf Damenhüten hingewiesen. Die



Zhierzhen werden zu Tausenden gefangen, getödtet und nach England gesendet, um dort ausgestopft zu werden und von da als Luxusartikel in alle Welt zu wandern.

X Höhlenbewohner. Eine Anzahl von siebenzig polnischen Erdarbeitern die bei dem Bau der Westlärer Bahn in der Gegend des Wannsees beschäftigt sind, haben sich dort für die Zeit des Baues in Erdhöhlen häuslich eingerichtet.

X Eine Flugmaschine. In Chatham fanden vor einigen Tagen Versuche mit der von dem Luftschiffer Simmonds erfundenen Flugmaschine statt um zu ermitteln, ob sich dieselbe für militairische Zwecke eignen dürfte.

X Etwas von Sibirien. Der Admiral Poffet, der Sibirien mehrere Male, zuletzt mit dem Großfürsten Alexei bereist hat macht in der Zeitung Sibir darauf aufmerksam, daß es nicht mehr zeitgemäß sei, Sibirien, ein gewaltiges Land von 2<sup>1</sup> fachen Umfang des europäischen Rußlands, ein Land mit noch längst nicht erforschten und gewürdigten Reichthümern, mit dem verbrecherischen Abhub einer Bevölkerung von 70 Millionen zu überschweben.

Verwendung, da die Silberbergwerke fast ganz eingegangen sind. Admiral Poffet hat die uft-kartischen Wäschereien besucht wo 200 Verbrecher arbeiten sollten. Von den 2000 lagen 200 am Scorbut krank im Lazareth, 300 waren entflohen.

L i t e r a r i s c h e s.

Zum sechsten Band des Wienerischen Konv.-Lexikons, dritte Auflage.

(Von „Glogie“ bis „Frankomanie“)

Man muß an jedes Wort nicht nach zufällig angeordneten Artikeln oder Artikelchen bearbeiten, sondern sich das Werk über einen so unendlich reichen Inhalt möglichst im Zusammenhange, in der Befolgung gewisser Fächer aus dem Ganzen heraus zu bilden suchen.

Dazu liefert die Geographie einige sprechende Beispiele in den größeren Artikeln „Eisabstürzen“ von H. Neumann, dem verstorbenen Verfasser des Handbuchs vom Deutschen Reich; die Geschichte der Reichslande in musterhafter Darstellung von Professor Doktor Lorenz in Wien.

Die Erinnerung im allgemeinen Sinn ist würdig vertreten durch den gleichnamigen Artikel, in dem sich Professor von Kläden für das Pöschke'sche, Dr. Richard Andree für das Geschichtliche getheilt haben.

Die neuere Geschichte bewegt sich in diesem Band vorzugsweise im biographischen Fach. Was in dem letzten Jahrbuch sich auf dem Gebiete des Staatslebens hervorgethan hat finden wir sicher.

Ueber die hervorragenden Meilenden Forstth und den unglücklichen Redlich'schen erfahren wir hier wohl zum erstenmal die näheren Lebensumstände.

Küchiger zc. für die exacten Wissenschaften; die Technologen Engerth, Ericsson, Fairbairn, Flachar; Frau Erhardt, Fichner, Krieger, Formes aus der Welt der Bühne; Großindustrielle wie Faber, Farina, Kilmich zc.

Küchhaltiges Lob verdient die Behandlung medicinischer und physikalischer Materien in den Artikeln „Ernährung“, „Fieber“, „Epidemie“ zc., in der wissenschaftlichen Botanik sind „Ernährung der Pflanzen“, „Korn“, „Nachten“ gründlich und geschmackvoll illustrierte Arbeiten.

Der Verfasser (Dr. Klein) des Artikels „Feuerkugeln“ (Soliden) bespricht einen Gegenstand der neuerdings sogar in einem der wunderbaren Romane de Verne's übergegangen ist; auch das Artikelchen „Aischenpost“ (Dr. von Bogudawski in Berlin) ist trotz seines geringen Umfangs interessant genug.

Die Technologie hat in den Wiener Professoren Kadlinger und Hauptfleisch zwei neue Mitarbeiter von Ruf erhalten; der Sachmann wird auch die Acquisition des Dr. Leubbeck er, welcher über Glas und Glasbereitung eingehend berichtet, zu schätzen wissen.

In den Artikeln über das Forstwesen von Forstmeister Verband in Neustadt-Eberswalde ist Ubersichtlichkeit und Klarheit zu rühmen.

Im Gebiete der Volkswirtschaft treffen wir auf Artikel von der größten Wichtigkeit. Wenn für dergleichen Aufgaben-Autoritäten wie Prof. Mostermann in Bonn, der die Erfindungsgegenstände behandelt, herangezogen werden so darf man von vorn herein versichert sein das Beste zu erhalten.

Ein verdienstlicher Artikel ist der über die englische Literaturgeschichte, dem sich St. Göttscheberger, der Verfasser des bekannten Handbuchs, gerühmet hat.

Den militairischen Artikeln merkt man an, daß sie aus sehr guter Quelle stammen; vermutlich versteckt sich hinter dem Pseudonym des Bearbeiters ein Militär höhern Ranges.

Unter den Illustrationen ist es ein Vorzug namentlich der technologischen Tafeln daß dieselben, obgleich sie einen integrierenden Theil des Textes bilden doch wo es irgend zu ermöglichen war etwas Ganzes und in sich Selbstständiges vorstellen.

Unter den Illustrationen ist es ein Vorzug namentlich der technologischen Tafeln daß dieselben, obgleich sie einen integrierenden Theil des Textes bilden doch wo es irgend zu ermöglichen war etwas Ganzes und in sich Selbstständiges vorstellen.

Im Ganzen hat der sechste Band 27 Illustrations- und Kartenbeilagen, und 88 Figuren sind im Text abgedruckt — eine ebenso reiche und glänzende, als auch nützliche Ausstattung.

Wenn je ein populär-medicinisches Werk sich schnell in allen Schichten der Bevölkerung eingebürgert hat so ist es das berühmte Buch, Dr. Kiry's Naturheilmethode.

O e f f e n t l i c h e A n z e i g e n.

Resirrende Rechnungen für das Dom. Schönow, sowie persönliche Besuche bis zum 1. Januar 1878 einzureichen, da ich den 2. Januar Schönow verlasse.

Dom. Schönow, den 13. December 1875. Die Verwaltung Wittner.

A c k e r v e r p a c h t u n g !

Von meinen in Giesendorf am Bahnhof hieselbe gelegenen Ländereien sind circa 10 Morgen, welche der Schlichtermeister Jakob Marienfelde bisher in Pacht hatte, anderweitig verpachten. W. Meyer, Lützowstr. Nr. 12, Berlin.

Dem Vorstande des Teltower Bürgervereins wird dringend empfohlen, doch ja vor dem 30. d. Mis. das Vereins-Statut noch recht eingehend zu studiren, und seine Aufmerksamkeit ganz besonders auf § 1 zu richten.

Dieses wegen Verabreichung von Aergernissen. Ein wohlmeinender Rathgeber

A b d e c k e r e i

von W. Zettrich, Briger Chauffee, empfiehlt sich den Herren Viehhältern zum Ankauf todter und stehender Pferde, Kamm- und Kammhühner, Schaafe und Ziegen, Kramm- und Gänse, bemerkt, daß dem Fährer Wiesel in Giesendorf das Abdeckerswesen polizeilich unterliegt ist.

E i n e s i c h e r e u n d g u t e K a p i t a l a n l a g e.

3000 Thaler werden zu 6% hinter 6000 Thaler bei 16,800 Thaler auf eine solide höchst elegant vor drei Jahren erbaute Villa nebst großem Garten in bester Lage am Anhalt-Bahnhof gelegen auf 1 oder 2 Jahre gesucht.

Dr. Lenz, in Potsdam, Nauenerstraße 35. Special Arzt für Kinder und Frauenkrankheiten, auch für Geschlechtskrankheiten.

Aufforderung an alle Diejenigen, welche durch den im März 1873 flüchtig gewordenen Franz Schramm aus Silbersee-Tempitz, Schwiigersohn des Gastwirths Kändler sen. in Masow, benachtheiligt sind, da anzunehmen ist, daß seine Helfershelfer den ganzen Raub noch hinter sich haben sich bei mir zu melden um geeignete Schritte gegen letztere zu thun.

Preuss. Loose Trigi = 150 Mark offerirt Carl Sahn Berlin Straße 30.



Berlin W., den 12. December 1875.

**Bekanntmachung.**

Postanweisungsverkehr mit Queensland. Nach Queensland in Australien können vom 1. Januar 1876 ab durch die Deutschen Postanstalten Zahlungen bis zum Betrage von 210 Mark im Wege der Postanweisung vermittelt werden. Die Einzahlung erfolgt bei den Deutschen Postanstalten auf ein gewöhnliches Postanweisungs-Formular. Der Absender hat darin den Betrag unter Abänderung des betreffenden Vordrucks in Englischer Währung anzugeben; die Umrechnung in die Markwährung erfolgt durch die Auflieferungs-Postanstalt.

Die thunlichst in Marken zu frankirende Gesamtgebühr beträgt 10 Pfg. für je 3 Mark oder einen Theil von 3 Mark des eingezahlten Betrages, mindestens aber 1 Mark.

Die Postanweisung muß den Zunamen und mindestens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens des Empfängers (bz. die Bezeichnung der Firma des Empfängers), sowie die genaue Angabe des Wohnorts desselben enthalten. In gleicher Weise muß der Absender auf dem Abschnitt der Postanweisung durch Angabe der Firma oder des Zunamens und wenigstens des Anfangsbuchstaben eines Vornamens, sowie durch ausführliche Bezeichnung des Wohnortes kenntlich gemacht sein. Zu sonstigen schriftlichen Mittheilungen darf weder die Postanweisung noch der Abschnitt benutzt werden, da die von den Absendern benutzten Formulare nicht an die Empfänger gelangen.

Es ist von Wichtigkeit, daß die vorstehenden Bedingungen mit größter Genauigkeit erfüllt werden, da hiervon die pünktliche Auszahlung der Postanweisungen abhängt.

Kaiserliches General-Postamt.

Berlin W., den 8. Dezember 1875.

**Bekanntmachung.**

Aufhebung und Einlösung der Postwerthzeichen zu 1/2, 1, 2, 2 1/2 und 5 Groschen.

Vom 1. Januar 1876 ab werden zur Frankirung von Postsendungen nur noch die Postwerthzeichen zugelassen, auf deren Werthbetrag in der Reichsdruckung ausgedrückt ist. Die bisher noch gültig gewesenen Postwerthzeichen mit Angabe des Werthbetrages der Thalerwährung, und zwar Freimarken zu 1/2, 1, 2, 2 1/2 und 5 Groschen, die gestempelten Briefumschläge zu 1 Groschen und die gestempelten Postkarten, sowohl einfache als solche mit Rückantwort, zu 1/2 bz. 1 Gr. können von dem angegebenen Zeitpunkte ab zur Frankirung nicht mehr verwendet werden. Die Vorräthe an Postwerthzeichen der Thalerwährung, welche sich am Jahreschlusse noch in den Händen des Publikums befinden, können in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich den 15. Februar 1876 bei den Postanstalten gegen Postwerthzeichen des gleichen Betrages in der Reichswährung umgetauscht werden. Eine Einlösung gegen Baar findet nicht statt. Zur Erleichterung des Uebergangs sind die Postanstalten angewiesen, vom 16. December ab überhaupt nur noch Postwerthzeichen in der Reichswährung zu verkaufen.

Kaiserliches General-Postamt.

**Die Wagenfabrik**  
von Gustav Jahn in Jüterbog.  
empfeht spurig für Landwege gebaute Wagen als Doppelcaléschen, Halbgedeckte und offene Jagdwagen und Breaks, letztere von 450 Mk. an. Besuche nie die Berliner Märkte.

**O fette Hammel**  
Dom. Gr.-Wachnow bei Rangsdorf, Bahnhstation.

**Die Gartenlaube**

1 Mark 60 Pf.

tritt mit dem 1. Januar 1876 in ihren 24. Jahrgang. Derselbe beginnt mit der bereits angefündigten Erzählung:

„Im Hause des Commerzienrathes“ von E. Marlitt,

welcher sich die Fortsetzungs- und Schlußkapitel von Levin Schücking's „Der Doppelgänger“ und später:

„Vineta“ von E. Werner

anschließen werden. Von den demnächst erscheinenden belehrend-unterhaltenden Artikeln heben wir vorläufig hervor: Das rothe Quartal. Aus der Geschichte der Pariser Commune. Von Prof. Johannes Scherr. — Um eines Knopfes Dide. Aus dem Eisenbahnleben. Von M. R. von Weber in Wien. — Aus dem jüdischen Familienleben. Von S. von Mosenthal. — Ein entlaufener Lehrling. Künstler-Charakteristik. Von Herman Schmid. Mit Gruppenbild von Grüpner in München. — Louise. Zur hundertjährigen Geburtsstagsfeier der Witter unseres Kaisers. Mit Abbildungen.

Die Verlagsbandlung von Ernst Keil in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Eben erschienen:

**DER OCTAVENHASSER**

Auswahl beliebter und schöner Melodien. Für Klavier leicht bearbeitet und mit Fingersatz versehen

von **Otto Standke.**

Op. 28 Hest II enthält

Nr. 7 bis 12 à 1 Mark. Zusammen in 1 Hefte Preis 3 Mark.

- Nr. 7. Siegeschor aus „Judas Maccabäus“
- 8. La cachucha, spanischer Tanz.
- 9. Heil Dir im Siegerkranz.
- 10. Freut Euch des Lebens.
- 11. Gott erhalte Franz den Kaiser.
- 12. Glockenspiel aus der „Zauberflöte“.

Alle Abnehmer des I. Hefstes (à Mk. 1.50 nro.) erhalten auch dieses II. Hest zum Subscriptionspreise von Mk. 1.50.

Gegen Einsendung des Betrages versende ich franco.

**Peter Joseph Tonger, Cöln a. Rh.**

**Holz-Verkauf**

Am Montag den 27. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr

sollen in Sperenberg im Görtlich'schen Gaschhofe aus der früheren Sperenberger Ma. Abuchte, jetzt Sicherheitslinie des Artillerie-Schießplatzes verschiedene Nutz- u. Brennholzer öffentlich meistbietend verkauft werden.

- 9 Stück schwache Eichen Nuzenden,
- 51 " Birken Nuzenden,
- 115 " Stangen I. Kl.
- 2 " 1 Erlen u. 1 Weiden Nuzende.
- 3 Meter Erlen Nutzholz,
- 33 " Knüppel Kollholz,
- 22 " Keiser I. Kl.
- 10 " Kiefern Kloben,
- 9 " Knüppel Kollholz,
- 131 " Erlen Keiser III. Kl.
- 95 " Kiefern Keiser III. Kl.

Sperenberg, den 20. Dezbr. 1875. Bestndt.

**Auction.**

Am 6. Januar l. Js. Vormittags 10 Uhr sollen in der Actienbrauerei der Berliner Gastwirthe zu Nixdorf bei Berlin bei dem Buchhalter Strauß verschiedene Mahagoni-Möbel und eine Stuhlfuhr mit Consol auf Anordnung der königlichen Executions-Kommission öffentlich versteigert werden.

Im Auftrage: Schmidt, Executions-Inspector.

**Häcksel-Maschinen** Handbetrieb, vorz. Confr. 32 Cm. Schnittfläche v. 30 Zhr. an, Handbetrieb incl. Göpel von 120 Zhr. empfiehlt d. Maschinenbau-Anst. E. Ziehm, Beelitz.

**Westend-Bibliothek.** Berlin, Potsdamerstraße 104. Ecke der Kurfürstenstraße. Eröffnet am 15. December 1875.

Auswahl der neusten und besten Unterhaltungsschriften in deutscher, englischer und französischer Sprache. Annahme von Buchhändlerischen Aufträgen zur sofortigen Beschaffung von Zeitschriften, Büchern, Prachtwerken u. s. w.

Guter trodener Torf in unmittelbarer Nähe der Chaussee, à Haufen 4 Thlr. verkauft Dom. Zeefen bei Königs-Wusterhausen.

**3 Reichsmark!**

Loose à 3 Reichsmark zur Lotterie von Kunstwerken, sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

Ausgeschlachtete Hammel, das Pfund 4 Sgr. verkauft Dominium Zeefen.

Eine frischmilchende Kuh mit Kalb steht zum Verkauf beim Arbeitsmann Gottl. Schwenzler in Kl. Wachnow.

**Eisenbahnschienen,**

alte und neue, sowie Grubenschienen, Träger und Cement sind stets billig zu haben bei

**Siegm. Eppenstein,** Berlin, Ackerstrasse 23. 24.

Größtes Lager in acht Weerschaumpigen, Spazierstöden, Haus-, Jagd- und Meißelsteinen, Dosen, Manschettenknöpfen, Schmuckstücken für Damen, Fächer, Puff- und Schachbretter, Whist- und Bostonmarken, Dominos u. s. w. bei J. Neumann, Kunst-Drechsler Mauersfr. 93, Ecke der Friedrichstraße.

**Nachtwächter-Instructionen**

sind wieder vorrätzig und werden gegen Einzahlung von 1 Sgr. 3 Pf. portofrei übersandt von der Expedition d. Blattes Schöneberger Ufer 36c.

**Sämmtliche Formulare**

für die Herren Amts-Vorsteher sind vorrätzig in der Expedition dieses Blattes, Schöneberger Ufer 36c.

**Das Tabacks- u. Cigarren-Geschäft**

von **F. K. Gottwaldt,** Berlin, Alexandrinen-Straße 46.

empfiehlt den geehrten Rauchern sein gut assortirtes Lager.

**Alte abgelagerte Waare**

ist stets vorrätzig und können besonders Sorten von 15 bis 25 Thaler als

**sehr preiswerth**

und gangbar empfohlen werden. Proben werden auf Wunsch gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme desselben versandt.

Torff bei Herrn. Keilshug in Boffen.

Ohne Kosten und Franch  
Verleihen wir auf Franco-Anfrage einen über 100 Seiten starken, mit vielen Zeichnungen illustrierten, verheerenden Auszug aus „Dr. Airy's Waterheilmethode“. Jeder, welcher sich von der Vorzüglichkeit des instr. ca. 500 Seiten starken Originalwerkes (Preis nur 1 Mark, zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den Auszug gratis versenden. Wichtig für Kranke

**Berichtigung!**

In der Ehrenerklarung in Nr. 97 muß es in der Unterschrift statt Schüttle, Schneidemeister heißen: Die Schmiedemeister Schüttlen'schen Chelente.

**Berichtigung.**

Der Preis für Kocherbsen ist nicht 3,50 Mark, wie irrthümlich in Nr. 101 angegeben war, sondern

**10 Mark 50 Pf.**

Dominium Gr. Benthen.

**Zähne,** künstlich, fest ein und plombir. Dr. Peet jr., Marktgrafenstr. 19.

**Marktpreise.**

	Berlin 21. Dez. Mt. Pf.	Mittelswalde 30. Dez. Mt. Pf.	Jossen 3. Dez. Mt. Pf.
Weizen 50 R.	10 02	9 50	9 40
Roggen	8 12	8 40	8 —
Gerste	8 07	—	7 70
Hafer	—	8 50	8 25
Lupinen	—	—	—
Erbsen 5 Str.	1 55	—	1 10
Einsen	1 75	—	1 75
Kartoffeln 1 Mch.	2 —	1 50	1 50
Stroh 1 Schd.	—	—	—
Butter 500 Gr.	1 27	1 35	1 25
Eier 1 Mdt.	— 97	— 75	— 70

Redacteur: H. Kobbé.

Druck und Verlag der W. Göttschen Buchdruckerei in Berlin Schöneberger Ufer 36c.